

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Dienstag, 04.12.2018

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Frau Nicole Palm - SPD

Herr Dr. Rainer Mühlnickel - B90/GRÜNE

Herr Christian Bley - Die Fraktion P2

Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS

Herr Manfred Dobberphul - SPD

Frau Beate Gries - B90/GRÜNE

Herr Björn Hinrichs - CDU

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Detlef Kühn - SPD

Herr Reinhard Manlik - CDU

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Herr Gunnar Scherf - AfD

Frau Anke Schneider - DIE LINKE.

Herr Mathias Möller - FDP

Herr Andreas Becker - SPD bis ca. 17:00 Uhr

Herr Hans-Joachim Jäger bis ca. 17:05 Uhr

Herr Andreas Kyrath -

Herr William Labitzke - SPD ab 15:18 Uhr

Herr Dr. Frank Schröter - B90/GRÜNE ab 15:15 Uhr

Frau Dr. Eva Goclik - Vertreterin der Umweltverbände

Gäste

Herr Frank Flake – Bezirksbürgerm. Viewegsgarten Bebelhof

Herr Friedrich Metje - Seniorenrat

Herr Uwe Mickler - Polizeiinspektion Braunschweig

Frau Marieke Neßmann - Ökol. NABU-Station Aller/Oker

Herr Ulrich Volkmann - Bezirksbürgermeister Volkmarode

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III
Herr Klaus Benscheidt - FBL 66
Herr Thorsten Warnecke - FBL 61
Frau Bianca Winter - RefL 0600
Herr Thomas Gekeler - AbtL 61.4
Herr Matthias Hots - Abt. 61.4
Herr Magnus Kucharek - Abt. 61.4
Herr Stephan Kühl - FBL 60
Herr Lars Lau - Abt. 66.1
Herr Torge Malchau - FBL 37
Herr Jasper Märtens - Abt. 66.1
Frau Annette Pülz - AbtL 61.5
Herr Bernd Schmidbauer - AbtL 61.1
Herr Burkhard Wiegel - AbtL 66.2
Herr Thomas Zindel - Abt. 61.4
Frau Julia Matoš - Ref. 0600, Geschäftsführung PIUA

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2018
(öffentlicher Teil)
- 3 Mitteilungen
 - 3.1 Jährlicher Sachstandsvortrag durch den Klimaschutzmanager Herrn Hots
 - 3.2 Vorstellung der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker
 - 3.3 Aktueller Sachstand zum Mobilitätsverknüpfungspunkt Bahnhof Gliesmarode 18-09398
 - 3.4 Renaturierung Mittelriede, Tafelmakerweg 18-09645
 - 3.5 Renaturierung Wabe-Süd 18-09649
 - 3.6 Bebauung an der Petrikirche
Nichtöffentlicher Architektenwettbewerb "Wohnen an der Petrikirche" 18-09665
 - 3.7 Studentischer Ideenwettbewerb Coliving Campus
(Johannes-Göderitz-Preis 2018) 18-09678

3.8	Sitzungstermine des Planungs- und Umwaltausschusses im Jahr 2019	18-09660
3.9	Ratsbeschluss zum Haushaltsantrag der SPD Modellprojekt "Gemeinschaftliches Wohnen"	18-09290
3.10	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Gieselweg/Harxbütteler Straße", TH 24, Sachstand	18-09688
3.11	Mündliche Mitteilung: Einzelhandelskonzept der Stadt Wolfenbüttel	
4	Anträge	
4.1	Schutz der Bevölkerung vor und bei unerwarteten atomaren Zwischenfällen in Thune	18-09342
4.1.1	Schutz der Bevölkerung vor und bei unerwarteten atomaren Zwischenfällen in Thune	18-09342-01
4.2	Durchfahrt der Münzstraße für Taxen erlauben!	18-09674
4.2.1	Durchfahrt der Münzstraße für Taxen erlauben!	18-09674-01
5	Knotenpunkte Helmstedter Straße/Altewiekring und Leonhardstraße/Altewiekring	18-08567
5.1	Knotenpunkte Helmstedter Straße/Altewiekring und Leonhardstraße/Altewiekring	18-08567-01
6	Sanierungsgebiet "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt" Herstellung des "Pipenwegs"	18-09260
7	148. Änderung des Flächennutzungsplans "Holwedestraße" Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holwedestraße", AP 25 Stadtgebiet zwischen Holwedestraße, Freisestraße, Westlicher Umflutgraben und Sidonienstraße Aufstellungsbeschluss	18-09090
7.1	148. Änderung des Flächennutzungsplans "Holwedestraße" Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holwedestraße", AP 25 Stadtgebiet zwischen Holwedestraße, Freisestraße, Westlicher Umflutgraben und Sidonienstraße Aufstellungsbeschluss	18-09090-01
8	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rennelbergstraße", AP 26 Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Freisestraße, Klosterstraße, Thomaestraße und Petristraße Aufstellungsbeschluss	18-09091
8.1	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rennelbergstraße", AP 26 Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Freisestraße, Klosterstraße, Thomaestraße und Petristraße	18-09091-01

Aufstellungsbeschluss

9	149. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grundschule Wedderkopsweg" Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Grundschule Wedderkopsweg", LE 38 Stadtgebiet zwischen Wedderkopsweg, Triftweg und A 391 Aufstellungsbeschluss	18-09110
10	150. Änderung des Flächennutzungsplanes "Alte Gärtnerei Rautheimer Straße" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Alte Gärtnerei Rautheimer Straße", AW 116 Stadtgebiet zwischen Rautheimer Straße und der A 39 Aufstellungsbeschluss	18-09442
11	151. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ludwigstraße-Nord" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Ludwigstraße-Nord", HA 127 Stadtgebiet zwischen Sackweg, Mittelweg, Ludwigstraße und Hamburger Straße Aufstellungsbeschluss	18-09670
12	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Willy-Brandt-Platz", 1. Änderung des AW 107, AW 114, Stadtgebiet zwischen Hauptbahnhof, Willy-Brandt-Platz und BraWo-Allee Auslegungsbeschluss	18-09328
13	Aufhebungssatzungen für die Bebauungspläne AP 6, AP 7, AP 8, HO 4, HO 6, LE 23 und WI 52 Stadtgebiet: Westliches Ringgebiet zwischen A 391, Rudolfsplatz, Celler Straße, Westlicher Umflutgraben, Luisenstraße, Münchenstraße und Stadtteil Gartenstadt Auslegungsbeschluss	18-09089
14	Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan LE 21 Stadtgebiet: Teilbereiche der Straßen Hannoversche Straße, Saarstraße, A 391, Hildesheimer Straße und Schölkestraße Auslegungsbeschluss	18-09062
15	Bebauungsplan "Volkmarode-Nord, 1. Änderung", VO 44 Stadtgebiet östlich des Moorhüttenteiches und nördlich der Berliner Heerstraße (Geltungsbereich A) sowie nördlich des Moorhüttenteiches und östlich der Petzvalstraße (Geltungsbereich B) Satzungsbeschluss	18-09353
16	Wettbewerb Hauptbahnhof Umfeld	18-09419
16.1	Wettbewerb Hauptbahnhof Umfeld	18-09419-01
16.2	Wettbewerb Hauptbahnhof Umfeld	18-09683
17	Ausbau der Kreuzung Hordorfer Straße/Schäpenstraße zum Kreisverkehr	18-09395

18	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Mascheroder- und Rautheimer Holz" in der Stadt Braunschweig (NSG BR 153)	18-09462
19	Bestellung eines Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege	18-09481
20	Errichtung weiterer Trinkbrunnen im Stadtgebiet - überbezirklich (Ideenplattform im Beteiligungsportal "Mitreden")	18-09127
21	Kreisverkehr Mascheroder Weg/Senefelderstraße	18-09515
21.1	Kreisverkehr Mascheroder Weg/Senefelderstraße	18-09515-01
22	Anfragen	
22.1	Geplantes Baugebiet zwischen Freyastraße, Spargelstraße und Wodanstraße	18-09459
22.2	Stand der Fahrradfreundlichkeit in Braunschweig	18-09663
22.3	Kongresshotel an der Stadthalle	18-09306
22.4	Nicht anwendbare Bebauungspläne	18-09635
22.5	Mündliche Anfrage: Antwort des Landkreises Peine zur Errichtung eines Radweges zwischen Völkenrode und Bortfeld	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Ratsfrau Palm, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2018 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3. Mitteilungen

3.1. Jährlicher Sachstandsvortrag durch den Klimaschutzmanager Herrn Hots

Herr Hots trägt inklusive Beamer-Präsentation zum Klimaschutzmanagement vor, unter besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzpreises 2017, der Informationsabende „Energieeffiziente Gebäude“ und der mehr<weniger-Kampagne.

Im Anschluss beantwortet er Fragen von Herrn Becker, Frau Dr. Goclik, Ratsherren Dr. Büchs, Dr. Mühlnickel und Dobberphul, insbesondere zur Einbindung von Energieerzeugern, zu Strukturen und Konzepten, zur Fördermittelsituation und zur Perspektive für ein Niedersächsisches Klimaschutzgesetz. Er kündigt u. a. die Organisation eines partizipativen Prozesses zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK 2.0) im Jahr 2019 an. Die Schulhausmeister wurden zu Belangen der Energieeffizienz geschult und in die Lage versetzt, z. B. mithilfe von Temperaturmessungen in Schulräumen Optimierungen zu initiieren.

3.2. Vorstellung der Ökologischen NABU-Station Aller/Oker

Frau Neßmann stellt die Ökologische NABU-Station Aller/Oker vor (Finanzierung, Tätigkeitsbereiche, Arbeitsweise) und beantwortet Fragen von Frau Dr. Goclik und Ratsherr Dr. Büchs. Dabei geht sie darauf ein, welche Maßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde für das Jahr 2019 geplant sind. Im besonderen Fokus stehen Neobiotische Pflanzen und Feldhamster. Sofern Fachwissen oder zeitliche Kapazitäten nicht ausreichen, ist es möglich, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten externe Expertise hinzuzuziehen.

3.3. Aktueller Sachstand zum Mobilitätsverknüpfungspunkt Bahnhof Gliesmarode 18-09398

Stadtbaurat Leuer erläutert kurz die Mitteilung.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.4. Renaturierung Mittelriede, Tafelmakerweg 18-09645

Frau Dr. Goclik fragt nach der voraussichtlichen Entwicklung in den nächsten Jahren. Herr Gekeler antwortet, dass vor der Umgestaltung eine Güteuntersuchung stattgefunden hat und dass grundsätzlich die Entwicklungen der renaturierten Bereiche beobachtet werden. Erkennbare Verbesserungen dauern in der Regel mindestens drei bis fünf Jahre.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.5. Renaturierung Wabe-Süd

18-09649

Stadtbaudirektor Leuer bietet Interessierten des Stadtbezirksrates 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode und des Planungs- und Umweltausschusses eine Begehung im späten Frühjahr 2019 an.

Frau Dr. Goclik betont, aus Sicht des Naturschutzes sei ein Monitoring sinnvoll, mit besonderem Augenmerk auf dem Vorkommen von Wiesenvögeln. Es sei aufgefallen, dass Flächen bepflanzt wurden, die unter Aspekten des Vogelschutzes besser nicht bepflanzt worden wären. Es sei bereits zugesagt worden, dies teilweise rückgängig zu machen.

Stadtbaudirektor Leuer und Herr Gekeler bestätigen dies und bedanken sich für die Hinweise. Es ist ein Monitoring, gemeinsam mit dem NLWKN, nach fünf Jahren geplant, eine Bestandsaufnahme wurde im Vorfeld durchgeführt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.6. Bebauung an der Petrikirche

18-09665

Nichtöffentlicher Architektenwettbewerb "Wohnen an der Petrikirche"

Mehrere Ausschussmitglieder fragen, inwieweit in der Planungsphase die Gestaltung noch angepasst werden kann. Herr Becker und Ratsherr Dr. Büchs kritisieren die Geschossigkeit und die Versiegelung einer weiteren Grünfläche in der Innenstadt. Ratsherr Bley fragt, ob die zur Gördelerstraße ausgerichtete Fassade begrünt werden könnte.

Ratsherr Hinrichs lobt die geplante Gestaltung inklusive der Verdichtung an dieser Stelle. Es sei hierdurch vermeidbar, an anderer Stelle großflächiger Grünflächen zu versiegeln.

Stadtbaudirektor Leuer betont die ausgewogene Abwägung und die Zustimmung der Evangelischen Landeskirche. Als besonders gelungen habe die Jury den geplanten begrünten Innenbereich (Pocket-Park) bewertet. Dieser werde, um Luftschnäisen und erhöhte Immissionen an dieser Stelle zu verhindern, zwar nicht von der Langen Straße aus, aber von anderer Seite für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er kündigt auf Frage des Ratsherrn Dobberphul die Hinzuziehung des Gestaltungsbeirates an. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird es im rechtlich vorgesehenen Umfang (siehe späteres Bebauungsplanverfahren) geben.

Der Umfang jetziger und zukünftiger Grünflächen wird auf Wunsch von Frau Dr. Goclik zum Protokoll genommen.

Protokollnotiz: Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen bzw. einer Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB. Er soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden. Es wird daher keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im bauleitplanerischen Sinne geben.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.7. Studentischer Ideenwettbewerb Coliving Campus (Johannes-Göderitz-Preis 2018)

18-09678

Stadtbaudirektor Leuer erläutert die unterschiedlichen Qualitäten und Schwerpunkte der Gewinnerentwürfe. Diese Ideen bilden einen Input für konkretere Planungen, unter Berücksichtigung bereits vorhandener Nutzungsformen.

Ratsfrau Palm geht auf die Akzeptanz der Entwürfe ein. Es habe teils kritische Äußerungen aus dem Stadtbezirksrat gegeben, insbesondere was die Einschränkung der Naturräume angeht. Sie befürwortet die Erhaltung von Grünflächen. Grundsätzlich seien der Ideenwettbewerb und die geplante Umgestaltung zu begrüßen.

Stadtbaudirektor Leuer betont, dass der erste Preis sehr sensibel mit den Naturräumen umgeht. Frau Dr. Goclik betont, es könne wertvolle Fauna vorliegen, ohne dass dies auf den ersten Blick erkennbar sei.

Ratsherr Dr. Büchs lobt die frühzeitige Beteiligung und den regen Austausch. Irritiert sei er davon, dass unterschiedliche Planräume zu Grunde gelegt wurden. Stadtbaurat Leuer erläutert, dass studentische Ideenwettbewerbe in dieser Hinsicht offener gestaltet sind als klassische Ausschreibungsunterlagen.

Die Ausschreibungsunterlagen zum studentischen Ideenwettbewerb Coliving Campus sind diesem Protokoll angehängt.

Ratsherr Manlik meint, dass der Bereich neben der Bahnlinie umgeplant werden müsste, ansonsten hätten die gestalteten Entwürfe seine Erwartungen übertroffen. Er spricht sich für eine großzügige Einbindung des Umfelds mit Berücksichtigung der Belange der Anwohner, der Stadtbahn und Umweltaspekte aus.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.8. Sitzungstermine des Planungs- und Umweltausschusses im Jahr 2019 18-09660

Der Sitzungsort für den 10. Mai 2019 wird noch geklärt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.9. Ratsbeschluss zum Haushaltsantrag der SPD Modellprojekt "Gemeinschaftliches Wohnen" 18-09290

Herr Warnecke erläutert kurz die Mitteilung.

Ratsfrau Palm lobt die positive Signalwirkung.

Protokollnotiz: Der Anregung von Ratsfrau Johannes folgend, wurde der Ausschuss für Soziales und Gesundheit mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen, DS 18-09717, in Kenntnis gesetzt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.10. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Gieselweg/Harxbütteler Straße", TH 24, Sachstand 18-09688

Stadtbaurat Leuer erläutert die Mitteilung. Aufgrund der thematischen Zusammengehörigkeit wird diese Mitteilung im zeitlichen Zusammenhang zum Antrag 18-09342 (TOP 4.1) erörtert.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.11. Mündliche Mitteilung: Einzelhandelskonzept der Stadt Wolfenbüttel

Herr Warnecke berichtet, dass die Stadt Wolfenbüttel im Rahmen des Verfahrens zur öffentlichen Auslegung ihres Einzelhandelskonzept die Stadt Braunschweig ordnungsgemäß beteiligt habe. Prüfungen durch den Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz und das Referat Stadtentwicklung und Statistik haben ergeben, dass die Belange der Stadt Braunschweig ausreichend beachtet werden, sodass es geplant sei, auf eine städtische Stellungnahme und eine dazugehörige Gremienbeteiligung zu verzichten.

Der Ausschuss nimmt die mündliche Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Anträge

4.1. Schutz der Bevölkerung vor und bei unerwarteten atomaren Zwischenfällen in Thune 18-09342

Zurückgestellt, siehe unten.

Ratsherr Dr. Büchs begründet den Antrag der BIBS-Fraktion.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

4.1.1. Schutz der Bevölkerung vor und bei unerwarteten atomaren Zwischenfällen in Thune 18-09342-01

Herr Malchau, Fachbereichsleitung Feuerwehr, berichtet.

Wenn die zentrale Brandmeldeanlage von Eckert & Ziegler die Feuerwehr alarmiert, sei es technisch seitens des FB 37 zum Beginn eines Einsatzes nicht möglich, zu differenzieren, ob ein Rauchmelder innerhalb oder außerhalb des Gefahrenbereichs ausgelöst hat. Deshalb werde vorsorglich der Gefahrstoffzug eingesetzt. So auch bei dem angesprochenen Einsatz, bei dem ein Rauchmelder in einer Teeküche ausgelöst hatte.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Niedersächsische Umweltministerium (MU). Dort seien Strahlenschutzexperten angesiedelt. Die städtische Gefahrenabwehrplanung für diesen Standort basiere auf deren Expertise. Dahingehend sei die Planung des FB 37 als ausreichend anzusehen.

Ratsherr Hinrichs fragt, wie radioaktive Strahlung im Einsatzfall gemessen wird. Ratsherren Hinrichs und Dr. Büchs bitten zudem um Ausführungen, wer im Ernstfall eine Evakuierung veranlassen und wie lange dies dauern würde.

Herr Malchau erläutert, dass jede Einsatzkraft bei Bedarf ein Messgerät am Körper trägt, mit dessen Hilfe jederzeit die aufgenommene Strahlendosis und die aktuelle Dosisleistung abgelesen werden kann. Des Weiteren sind die in der Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ festgelegten Grenzwerte als Warnschwellen hinterlegt.

Es werden im Einsatzfall keine Instruktionen vom MU abgewartet. Die Verantwortung und Befugnis für die Einleitung notwendiger Maßnahmen liegt bei der Einsatzleitung der Feuerwehr.

Das MU habe ein Worst-Case-Szenario entworfen, bei dem die freigesetzte Radioaktivität so gering sei, dass es - auf Basis der Empfehlungen der Strahlenschutzkommission - zu keiner Evakuierung kommen müsse.

Wenn im Nachhinein festgestellt wird, dass die 16-fache Menge Radioaktivität ausgetreten sei, obliege es nach geltender Rechtslage der Aufsichtsbehörde, ihre Beurteilung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Daraufhin könne die städtische Gefahrenabwehrplanung aktualisiert werden.

Ratsfrau Schneider und Ratsherr Dr. Büchs fragen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen bei Betrieben, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) als Störfallbetrieb eingestuft sind (vgl. Mitteilung 18-09035), die für Eckert & Ziegler nicht gelten, und inwieweit eine Analogie zu den Störfallbetrieben hergestellt werden könnte.

Herr Malchau antwortet, dass je nach Betrieb individuelle Szenarien und Notfallpläne aufgestellt werden. Die Verhältnisse bei Eckert & Ziegler können nicht z. B. mit einem Flüssiggas-lager verglichen werden. Ein wesentlicher Unterschied bestehe zudem darin, dass die Störfallverordnung erhebliche Mitwirkungspflichten der Betriebe vorschreibe. Eine Analogie zu Störfallbetrieben könne nicht hergestellt werden.

Nach Verfahrensabläufen gefragt, weist Herr Malchau darauf hin, dass in Fällen, in denen Radioaktivität freigesetzt wird, die Feuerwehr nur tätig werden kann, wenn sie informiert bzw. alarmiert wird. Sieht sich die Firma in der Lage, die Störung eigenständig zu beseitigen, sei der FB 37 nicht eingebunden. Der Betrieb muss lediglich gesetzlichen Meldepflichten gegenüber dem MU entsprechen.

Ratsfrau Palm hält fest, dass Verfahrensschritte und Meldeketten beim MU (d. h. wie Einschätzungen vorgenommen werden und was im weiteren Verlauf geschieht) unklar sind.

Ratsherr Dr. Büchs erklärt sein Einverständnis, den Antrag zurückzustellen.

Ratsherr Scherf verweist auf die Verantwortung des MU. Es sei nicht zielführend, hiermit die städtischen Ratsgremien intensiv zu beschäftigen. Er sieht es kritisch, dass die BIBS-Fraktion Verunsicherung in der Bevölkerung fördere.

Die Mehrheit im Planungs- und Umweltausschuss schließt sich dem von Ratsfrau Palm formulierten Prüfauftrag an: "Die Verwaltung wird gebeten, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz um eine laienkompatible Darstellung zu durch Eckert & Ziegler ausgelösten Verfahrensabläufen inklusive Zeiträume in der Meldekette bei verschiedenen Szenarien bzw. solchen Verfahrensabläufen im Allgemeinen zu bitten."

Es wird sich darauf verständigt, darauf aufbauend das weitere Vorgehen im Planungs- und Umweltausschuss zu erörtern.

4.2. Durchfahrt der Münzstraße für Taxen erlauben!

18-09674

Ratsherr Hinrichs begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

4.2.1. Durchfahrt der Münzstraße für Taxen erlauben!

18-09674-01

Herr Benscheidt erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Die verkehrsplanerische Intention, kurze Wege für Taxis vorzusehen, werde weiterhin grundsätzlich befürwortet, müsse hier aber gegenüber Belangen der Verkehrsminderung und -sicherheit in diesem Bereich abgewogen werden.

Herr Mickler, Polizeihauptkommissar im Bereich Einsatz und Verkehr der Polizeiinspektion Braunschweig, bekräftigt diese Argumentation. Die Polizei habe erhebliche Schwierigkeiten, den Fahrzeugverkehr, vielfach resultierend aus Schleichfahrten und Nachzieheffekten (z. B. folgen viele Pkw den Bussen), aus der Fußgängerzone herauszuhalten. Kontrollen und Ahndungen dieses Fehlverhaltens können nicht ständig erfolgen. Es verbleibe für Taxen der Vorteil, dass sich diese im Rahmen der StVO frei bewegen können, anders als der Linienverkehr, der an die Linienvorführung gebunden sei. Die Abwägung ergebe, dass das Schutzbedürfnis der Fußgänger und Radfahrenden in der Fußgängerzone schwerer wiege. Die jetzige Ausgestaltung entspreche dem an die Verwaltung herangetragenen Anliegen der Polizei.

Ratsherr Hinrichs betont, dass die Zielgruppe für Taxis oft mobilitätseingeschränkte und ältere Bürger sind, die Ärzte aufsuchen, sodass kurze Wege wichtig seien. Ratsfrau Mundlos bekräftigt diese Argumentation, indem sie anführt, eine Umsetzung des Antrages würde die Teilhabe dieser Bürger an der Gesellschaft fördern. Ratsherr Manlik betont, wenn man den Taxis die Durchfahrt verbietet, seien insgesamt Verkehrsaufkommen und Emissionen höher und Taxifahrten teurer. Die jetzige Verkehrsregelung sei außerdem kompliziert und erfordere erhöhte Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer. Ratsherr Hinrichs führt weiter aus, dass sich die Ablehnung des Antrages nicht nur für mobilitätseingeschränkte und ältere Bürger negativ auswirken würde, sondern auch für die Taxiwirtschaft. Er verweist auf Statistiken zu rückläufigen Taxifahrten im Stadtgebiet. Die ausgewiesene Fußgängerzone sei schwer als solche erkennbar (Pflasterung, etc.), bemängelt er. Er regt an, eine innovative technische Vorrichtung (Impulsgeber) zu installieren, die nur dem ÖPNV und Taxen die Durchfahrt ermögliche.

Ratsherren Mühlnickel, Kühn und Dr. Büchs erklären, dass ihre Fraktionen Bündnis 90 - DIE GRÜNEN, SPD und BIBS der Argumentation der Verwaltung und der Polizei folgen.

Beschlussvorschlag:

"Die Durchfahrt für Taxen von der Friedrich-Wilhelm-Straße in die Münzstraße wird wieder erlaubt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4 Dagegen: 8 Enthaltungen: 1

Mehrheitlich abgelehnt.

5. Knotenpunkte Helmstedter Straße/Altewiekring und Leonhardstraße/Altewiekring

18-08567

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 18-08567-01.

5.1. Knotenpunkte Helmstedter Straße/Altewiekring und Leonhardstraße/Altewiekring

18-08567-01

Herr Lau, Stellenleitung 66.11 Gesamtverkehrsplanung, erläutert die zum Beschluss vorgeschlagene Variante 3 und die Anpassung der Verkehrsführung am Knotenpunkt Leonhardstraße/Altewiekring.

Auf Frage von Ratsfrau Schneider erklärt Herr Lau, dass es veränderte Verkehrsmengen im umliegenden Bereich voraussichtlich nicht geben wird. Die Signalführung der Lichtsignalanlagen sei bewusst so gestaltet, dass die Hauptrichtung, nämlich die abknickende Vorfahrt, privilegiert sei, während sich auf Routen, die sich für Schleichverkehr eignen könnten, Rotphasen ergeben, die dadurch unattraktiv werden.

Beschluss:

„Der Planung und der Umgestaltung des Knotenpunkts Helmstedter Straße/Altewiekring in der Variante 3 und der Anpassung der Verkehrsführung am Knotenpunkt Leonhardstraße/Altewiekring wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis (beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage):

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**6. Sanierungsgebiet "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt"
Herstellung des "Pipenwegs"**

18-09260

Stadtbaudirektor Leuer erläutert kurz die Beschlussvorlage. Sanierungsbeirat und Stadtbezirksrat haben einstimmig zugestimmt.

Frau Dr. Goclik hinterfragt den Bedarf für eine zweite Wegeverbindung. Stadtbaudirektor Leuer weist darauf hin, dass die direkte Verbindung zum Soziokulturellen Zentrum eine besondere Qualität darstelle. Die Freifläche fördere die Attraktivität des Umfelds des Westbahnhofs.

Ratsfrau Johannes betont die wichtige Zuwegung zum Jödebrunnen und Kontorhaus und lobt dieses überwiegend aus Fördermitteln finanzierte Projekt, welches dem Sanierungsverfahren „Soziale Stadt“ gut Rechnung trägt und das Westliche Ringgebiet aufwertet.

Beschluss:

„Der Freiflächenplanung und Realisierung der Grünverbindung „Pipenweg“ wird zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich ohne den notwendigen Grunderwerb auf ca. 253.400 Euro, davon sind ca. 250.000 Euro förderfähige und ca. 3.400 Euro nicht förderfähige Kosten. Die förderfähigen Kosten werden zu zwei Dritteln aus Städtebaufördermitteln finanziert, ein Drittel sowie die nicht förderfähigen Kosten verbleiben als städtischer Anteil. Der für die Realisierung der Grünverbindung noch erforderliche Grunderwerb wird auf ca. 22.600 Euro geschätzt und wird ebenfalls aus Städtebaufördermitteln finanziert.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**7. 148. Änderung des Flächennutzungsplans "Holwedestraße"
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holwedestraße", AP
25
Stadtgebiet zwischen Holwedestraße, Freisestraße, Westlicher
Umflutgraben und Sidonienstraße
Aufstellungsbeschluss**

18-09090

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 18-09090-01.

- 7.1. 148. Änderung des Flächennutzungsplans "Holwedestraße" 18-09090-01**
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holwedestraße", AP
25
Stadtgebiet zwischen Holwedestraße, Freisestraße, Westlicher
Umflutgraben und Sidonienstraße
Aufstellungsbeschluss

Die Anforderungen an die Planung aus Sicht des Stadtbezirksrates sind teilweise durch Ratsentscheidungen abgesichert, z. B. der Anteil an sozialem Wohnungsbau. Andere Ziele werden im Rahmen der Stadtplanung grundsätzlich verfolgt. Stadtbaurat Leuer erläutert, dass im späteren Verlauf eine Abwägung erfolgen müsse, z. B. welcher Baumbestand und welche historischen Gebäude erhaltenswert seien. Im Rahmen des Wettbewerbs werde darauf geachtet, inwieweit die eingereichten Entwürfe diesen Interessen Rechnung tragen.

Beschluss:

- „1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 3 dargestellte Stadtgebiet wird die 148. Änderung des Flächennutzungsplans „Holwedestraße“ beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift „Holwedestraße“, AP 25, beschlossen.

Abstimmungsergebnis (beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage):

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 8. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rennelbergstraße", 18-09091
AP 26**
Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Freisestraße, Klosterstraße,
Thomastraße und Petristraße
Aufstellungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 18-09091-01.

- 8.1. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rennelbergstraße", 18-09091-01
AP 26**
Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Freisestraße, Klosterstraße,
Thomastraße und Petristraße
Aufstellungsbeschluss

Ratsfrau Johannes weist darauf hin, dass ihr Erkenntnisse vorliegen (siehe Aussagen im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet am 27.11.2018), wonach die im Eigentum der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz liegende Fläche, die für die Stadtbahntrasse vor gehalten wird, von historischer Bedeutung sein könnte. Es sei zu prüfen, inwieweit dort erhaltenswerte Grabstätten liegen, u. a. von Soldaten, die unter dem sog. Schwarzen Herzog gediend haben.

Frau Dr. Goclik weist auf für die Tierwelt relevanten und damit schützenswerten Grünbe stand hin.

Stadtbaurat Leuer sagt zu, diese Anmerkungen weiterzuverfolgen.

Ratsfrau Schneider fragt, was passieren würde, wenn das Land - abweichend von bisherigen Annahmen - sich vor behalte, die im Landeseigentum liegende Fläche anderweitig zu nutzen. Sie bittet um Auskunft, welche Auswirkungen dies auf das Verkehrsmodell 2030 hätte. Stadtbaurat Leuer erläutert, solche Planungen des Landes müssten sich grundsätzlich in den Bebauungsplan einfügen. Es wären folglich Abstimmungen zur Flächennutzung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Land erforderlich, um allen Interessen gerecht zu werden. Stadtbaurat Leuer erörtert, Quell- und Zielverkehr werden sich verändern, wenn eine Weiterentwicklung, z. B. zur Wohnnutzung, stattfinde. Die Auswirkungen auf das Verkehrsmodell 2030 wären gering und unproblematisch.

Beschluss:

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift „Rennelbergstraße“, AP 26, beschlossen.“

Abstimmungsergebnis (beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage):

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

9. **149. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grundschule Wedderkopsweg"** 18-09110
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Grundschule Wedderkopsweg", LE 38
Stadtgebiet zwischen Wedderkopsweg, Triftweg und A 391
Aufstellungsbeschluss

Ratsherr Mühlnickel fragt, ob - insbesondere aufgrund der Lärmemissionen von der A 391 - geprüft wurde, die Grundschule stärker ins Baugebiet zu integrieren. Er möchte ergänzend wissen, welche Planungen es zur verkehrlichen Erschließung gibt.

Stadtbaudirektor Leuer berichtet, er sehe das angedachte Grundstück für eine Grundschule als gut geeignet an. Kurze Wege zum Baugebiet Feldstraße sowie eine gute Erreichbarkeit von anderen Wohngebieten werden berücksichtigt. Ein adäquater Lärmschutz wird hergestellt. Mit Details zur verkehrlichen Erschließung wird sich die Verwaltung im Bebauungsplanverfahren auseinandersetzen.

Ratsfrau Johannes sorgt sich aufgrund der dichten Bebauung und der anliegenden Schölke um steigendes Grundwasser und fragt, ob ein Regenrückhaltebecken vorgesehen werden könnte.

Stadtbaudirektor Leuer erteilt die Auskunft, dass die Entwässerung grundsätzlich bei der Versiegelung von Flächen geprüft wird. Eine Schlechterstellung gegenüber anderen Gebieten erfolge nicht.

Ratsherr Bley ist von 17:50 Uhr bis 18:00 Uhr nicht im Sitzungsraum und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

„1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grundschule Wedderkopsweg“ beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Grundschule Wedderkopsweg“, LE 38, beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

10. **150. Änderung des Flächennutzungsplanes "Alte Gärtnerei Rautheimer Straße" und** 18-09442
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Alte Gärtnerei Rautheimer Straße", AW 116
Stadtgebiet zwischen Rautheimer Straße und der A 39
Aufstellungsbeschluss

Herr Warnecke erläutert kurz das Vorhaben.

Frau Goclik fragt, ob im Rahmen des beschleunigten Verfahrens vorab eine Bestandsaufnahme zu Insekten, z. B. Waldbienen und Falter, und Vogelarten erfolge.

Herr Warnecke verdeutlicht, dass die anliegenden Kleingärten unverändert bleiben, da sie nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen. Da es sich aktuell bei der alten Gärtnerei überwiegend um versiegelte Fläche handelt, sei durch das Anlegen kleiner Gärten langfristig sogar mehr ökologische Vielfalt zu erwarten. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans werden Artenschutzbefürfe geprüft.

Ratsherren Hinrichs und Dr. Büchs fragen, mit welchen Erweiterungen an der sozialen Infrastruktur gerechnet werden könne, inwieweit sich der Investor an deren Finanzierung beteilige und inwieweit die anderen Forderungen des Stadtbezirksrates 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (vgl. Protokollauszug aus der Sitzung vom 20.11.2018) umgesetzt werden.

Herr Warnecke und Stadtbaurat Leuer stellen anhand mehrerer Kriterien klar, dass das hier geplante Wohnbaugebiet mit etwa 100 Wohneinheiten nicht an die Dimensionen von "Heinrich-der-Löwe-Kaserne" und deren infrastrukturellen Folgemaßnahmen heranreiche. Der städtebauliche Vertrag werde Festlegungen zur angemessenen Beteiligung an Folgekosten beinhalten, und zwar in einem angemessenen Verhältnis. Das Anliegen, ein neues Gemeinschaftshaus in Rautheim zu errichten, werde aktuell - unabhängig vom Vorhaben "Alte Gärtnerei Rautheimer Straße" - bearbeitet. Eine Klärung und politische Erörterung werde deutlich vor der Umsetzung des Baugebietes herbeigeführt. Dabei werden diverse Faktoren wie Standort, Lärmemissionen (insb. ab 22 Uhr) berücksichtigt.

Protokollnotiz: Beschlussvorlage zum Gemeinschaftshaus in Rautheim geplant für den Stadtbezirksrat 213 am 19. März 2019.

Ratsherr Kühn bekräftigt den Hinweis des Stadtbezirksrates 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode, dass im Rahmen der Neuordnung des Verkehrs der Bedarf steige für einen neuen Radweg auf der Nord-Westseite der Rautheimer Straße bis nach Lindenberg, was bei der Ausbauplanung berücksichtigt werden solle.

Stadtbaurat Leuer betont, da sich der Planungsprozess in einem frühen Stadium befindet, seien Zusagen zur äußeren Erschließung noch nicht möglich. Er kündigt an, die Anliegen weiterzuverfolgen.

Beschluss:

- „1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 150. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alte Gärtnerei Rautheimer Straße“ beschlossen.
- 2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 3 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Alte Gärtnerei Rautheimer Straße“, AW 116, beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 11. 151. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ludwigstraße-Nord" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Ludwigstraße-Nord", HA 127
Stadtgebiet zwischen Sackweg, Mittelweg, Ludwigstraße und Hamburger Straße
Aufstellungsbeschluss** 18-09670

Stadtbaurat Leuer erläutert kurz die Vorlage. Mit Belangen der Nutzung, der Quartiersentwicklung, des Städtebaus, des Verkehrs, des Naturschutzes usw. befasst sich die Verwaltung im weiteren Verlauf.

Ratsfrau Palm verweist darauf, dass das anliegende Kinder- und Jugendzentrum Selam über keinen Außenbereich verfüge. Stadtbaurat Leuer sagt zu, dies planerisch mitzuberücksichtigen.

Ratsherr Hinrichs befindet sich von 18:10 Uhr bis 18:15 Uhr nicht im Sitzungsraum und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

- „1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die 151. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ludwigstraße-Nord“ beschlossen.
- 2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ludwigstraße Nord“, HA 127, beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Willy-Brandt-Platz“, 1. Änderung des AW 107, AW 114, Stadtgebiet zwischen Hauptbahnhof, Willy-Brandt-Platz und BraWo-Allee Auslegungsbeschluss** 18-09328

Stadtbaudirektor Leuer erläutert kurz das Vorhaben. Der Stadtbezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof hat einstimmig zugestimmt.

Auf Frage von Ratsherr Dr. Mühlnickel und Frau Dr. Goclik zu Pkw-Stellplätzen bekräftigt Stadtbaudirektor Leuer, dass weitere Stellplätze nicht benötigt werden, da bestehende nicht ausgelastet sind, z. B. weil andere Verkehrsmittel für den Weg von und zur Arbeit genutzt werden. Rückbau und Umnutzung seien nicht geplant. Die Entwicklungen des Bedarfs in Folgejahren werde beobachtet.

Beschluss:

“Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Willy-Brandt-Platz“, 1. Änderung des AW 107, AW 114, dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.”

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 13. Aufhebungssatzungen für die Bebauungspläne AP 6, AP 7, AP 8, HO 4, HO 6, LE 23 und WI 52** 18-09089
Stadtgebiet: Westliches Ringgebiet zwischen A 391, Rudolfplatz, Celler Straße, Westlicher Umflutgraben, Luisenstraße, Münchenstraße und Stadtteil Gartenstadt
Auslegungsbeschluss

Herr Warnecke begründet kurz die Vorlage.

Beschluss:

„Den Aufhebungssatzungen für die Bebauungspläne AP 6 (Baublock 61/8 d Urfassung) vom 16. März 1962, AP 7 (Baublock 61/8 e Urfassung) vom 16. März 1962, AP 8 (Baublock 61/8 g Urfassung) vom 8. November 1958, HO 4 (Baublock 61/6 a Urfassung) vom 30. August 1957, HO 6 (Baublock 61/6 d Urfassung) vom 24. November 1961, LE 23 (Baublock 62/1 b, 1. Änderung) vom 4. März 1968, WI 23 (Baublock 61/5 a Urfassung) vom 5. Mai 1959, WI 52 (Baublock 64/1 a Urfassung) vom 2. September 1961 sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Aufhebungssatzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht und die aufzuhebenden Bebauungspläne sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 14. Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan LE 21** 18-09062
Stadtgebiet: Teilbereiche der Straßen Hannoversche Straße, Saarstraße, A 391, Hildesheimer Straße und Schölkestraße
Auslegungsbeschluss

Herr Warnecke macht darauf aufmerksam, dass in der Sitzung des Stadtbezirksrates 310 Westliches Ringgebiet am 27. November 2018 darauf hingewiesen wurde, dass der Stadtbezirksrat 310 teilweise von den Aufhebungssatzungen für die Bebauungspläne LE 2 und LE 21 betroffen ist. Da der Stadtbezirk 310 jedoch nur marginal betroffen ist und die fraglichen kleinen Teilflächen bereits überwiegend durch neue Bebauungspläne überplant worden sind und sich aus den Aufhebungen keine Auswirkungen für den Stadtbezirk ergeben, wurde

vereinbart, dass die Vorlagen 18-09046 sowie 18-09062 dem Stadtbezirksrat 310 als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnis gegeben werden. Eine förmliche Anhörung wird seitens des Stadtbezirksrates und seitens der Verwaltung nicht für erforderlich gehalten. Sie ist auch für die Rechtswirksamkeit der Aufhebungssatzungen nicht notwendig. Protokollnotiz: 18-09775 wurde zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

"Der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan LE 21 (Baublock 51/2 h 4. Änderung, 51/1 a 1. Änderung), vom 1. Dezember 1970 sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Aufhebungssatzung sowie die Begründung mit Umweltbericht und der aufzuhebende Bebauungsplan sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

15. Bebauungsplan "Volkmarode-Nord, 1. Änderung", VO 44 18-09353
Stadtgebiet östlich des Moorhüttenteiches und nördlich der Berliner Heerstraße (Geltungsbereich A) sowie
nördlich des Moorhüttenteiches und östlich der Petzvalstraße (Geltungsbereich B)
Satzungsbeschluss

Herr Warnecke erörtert kurz die Vorlage. Auf Frage von Ratsfrau Schneider und Ratsherr Hinrichs erläutern Stadtbaurat Leuer und Herr Benscheidt, dass die Entscheidung zu dieser Beschlussvorlage es ermöglicht, zeitnah die endgültigen Erschließungsbeiträge und Kosten erstattungsbeträge per Bescheid festzusetzen. Dabei werden bereits geleistete Vorausleistungen auf die fälligen Beträge angerechnet. Im Falle abgeschlossener Ablöseverträge erfolgt keine Nacherhebung.

Beschluss:

- "1. Der Bebauungsplan „Volkmarode-Nord, 1. Änderung“, VO 44, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung wird beschlossen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

16. Wettbewerb Hauptbahnhof Umfeld 18-09419

Beschlossen in der geänderten Fassung des Änderungsantrages 18-09683 und der Ergänzungsvorlage 18-09419-01.

16.2. Wettbewerb Hauptbahnhof Umfeld 18-09683

Stadtbaurat Leuer erläutert das Vorhaben und die grobe Zeitplanung.

Ratsherr Dr. Mühlnickel betont die Sorge, dass das Wettbewerbsgebiet zu groß gewählt ist. Denn es enthält auch Böschungen, Randstreifen und kleinere Flächen von Viewegs Garten selbst. Diese Flächen hätte er gern ausgeklammert gesehen.

Ratsherr Hinrichs, Ratsherr Kühn und Ratsfrau Palm begrüßen ausdrücklich den Ideenwettbewerb für eine städtebauliche Aufwertung des Gebiets. Die Hinweise aus den Gremien können beim Ideenwettbewerb berücksichtigt werden. Ratsfrau Palm teilt mit, dass die SPD-Fraktion zum Änderungsantrag 18-09683 die Nummern 1 und 2 mitträgt und sich zu Nummern 3 und 4 den Ansichten der Verwaltung anschließt. Es biete sich an, die Formulierung des Stadtbezirksrates 132 zu übernehmen.

Bezirksbürgermeister Flake erläutert die Meinungen aus dem Stadtbezirksrat 132.

Ratsherr Dr. Büchs und Frau Dr. Goclik sind mit einer Umgestaltung der Randbereiche von Viewegs Garten einverstanden, sofern diese als Grünflächen erhalten werden. Wünschenswert sei eine entsprechende Vorgabe bei der Auslobung.

Stadtbaudirektor Heinz-Georg Leuer bekräftigt, dass Viewegs Garten in seiner Gesamtheit nicht angetastet wird. Es seien lediglich Anpassungen im Rampenbereich denkbar. Bei einer Bebauung des Straßenrands seien im Rahmen einer ganzheitlichen harmonischen Gestaltung neue Wegebeziehungen in den Park hinein zu schaffen. Er betont die Chancen, die sich aus der Umplanung des Areals ergeben.

Ratsfrau Palm lässt über den Änderungsantrag 18-09683 und danach über die Beschlussvorlage der Verwaltung in der Fassung der Ergänzungsvorlage, ergänzt um den geänderten beschlossenen Änderungsantrag, abstimmen.

Beschluss (geändert):

"1. Das Ziel eines attraktiveren Bahnhofsumfelds und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem ganz zentralen Bereich wird unterstützt."

"2. Der Ideenwettbewerb ist eine große Chance für das gesamte Wettbewerbsgebiet, insbesondere für das „Atrium-Bummel-Center“ und die Kurt-Schumacher-Straße."

~~"3. Das vorgeschlagene Wettbewerbsgebiet wird etwas eingeschränkt und die Randbereiche (Böschungen / Randstreifen und Parkecken) von Viewegs Garten herausgenommen."~~

"3.NEU. Der Planungs- und Umweltausschuss spricht sich entschieden für den Erhalt der Grünflächen von Viewegs Garten aus."

~~"4. Den Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig und im Bezirksrat 132 Viewegsgarten-Bebelhof wird die Möglichkeit eingeräumt, jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Wettbewerbsjury zu entsenden."~~

Abstimmungsergebnis:

Getrennte Abstimmung:

Zu 1.:	Dafür: 11	Dagegen: 0	Enthaltungen: 2	Mehrheitlich angenommen.
Zu 2.:	Dafür: 11	Dagegen: 0	Enthaltungen: 2	Mehrheitlich angenommen.
Zu 3.:	Dafür: 3	Dagegen: 10	Enthaltungen: 0	Mehrheitlich abgelehnt.
Zu 3.NEU:	Dafür: 9	Dagegen: 4	Enthaltungen: 0	Mehrheitlich angenommen.
Zu 4.:	Dafür: 4	Dagegen: 8	Enthaltungen: 1	Mehrheitlich abgelehnt.

16.1. Wettbewerb Hauptbahnhof Umfeld

18-09419-01

Beschluss (Fassung der Ergänzungsvorlage, ergänzt um geänderten beschlossenen Änderungsantrag 18-09683):

„Der Auslobung eines zweiphasigen städtebaulichen Ideenwettbewerbs in Kooperation mit der DB und der Hansainvest, vertreten durch Fa. Wertgrund, wird zugestimmt.

Das Ziel eines attraktiveren Bahnhofsumfelds und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem ganz zentralen Bereich wird unterstützt.

Der Ideenwettbewerb ist eine große Chance für das gesamte Wettbewerbsgebiet, insbesondere für das „Atrium-Bummel-Center“ und die Kurt-Schumacher-Straße.

Der Planungs- und Umweltausschuss spricht sich entschieden für den Erhalt der Grünflächen von Viewegs Garten aus."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

17. Ausbau der Kreuzung Hordorfer Straße/Schapenstraße zum Kreisverkehr**18-09395**

Herr Wiegel erläutert die Planungen zur Umsetzung.

Herr Volkmann, Bezirksbürgermeister 114 Volkmarode, schildert die problematische verkehrliche Situation, die ihn bereits 1992 veranlasste, sich an Initiativen zu dessen Verbesserung (u. a. Unterschriftensammlungen) zu beteiligen. Die Querung gestalte sich zu bestimmten Uhrzeiten selbst für mobile Erwachsene problematisch, umso mehr für Kinder und mobilitätseingeschränkte und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die jetzige Lösung mit Minikreisverkehr in Verbindung mit besonders gesichertem Zebrastreifen wird einen wertvollen Beitrag zur Verkehrsberuhigung und -sicherheit leisten, drückt er sich zuversichtlich aus. Dass der Minikreisel dem zur Verfügung stehenden Raum angepasst wird und nicht umgekehrt, hält Bezirksbürgermeister Volkmann für eine kreative und wegweisende Lösung. Besonderen Dank richtet er an den Fachbereich Tiefbau und Verkehr für die geleistete Arbeit inklusive Bürgerbeteiligung in den letzten Monaten. Er appelliert an die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses, sich dem durchweg positiven Votum des Arbeitskreises Verkehr, der Bevölkerung und des Stadtbezirksrates 114 Volkmarode zum Verwaltungsvorschlag anzuschließen.

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Kreuzung Hordorfer Straße/Schapenstraße (siehe Anlage) wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

18. Verordnung über das Naturschutzgebiet "Mascheroder- und Rautheimer Holz" in der Stadt Braunschweig (NSG BR 153)**18-09462**

Stadtbaudirektor Leuer berichtet von Besprechungsergebnissen und Abwägungsprozessen mit dem Ziel des Konsenses. Dass es widerstreitende Meinungen gibt zwischen zum Beispiel BUND und Forstwirtschaft sei unvermeidbar.

Ratsherr Hinrichs und Ratsfrau Mundlos machen unter Bezugnahme auf das 15 Fragen umfassende Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 3. Dezember 2018 Beratungsbedarf geltend. Sie bitten die Verwaltung, Konsens mit der Forstwirtschaft zu suchen.

Ratsherr Dr. Büchs unterstützt die Ausweisung als Naturschutzgebiet. Er betont die an diesem Standort vorherrschende herausragende Flora und Fauna, z. B. Springfrösche, Kammolche, verschiedene Fledermaus- und Vogelarten. Er führt Bestrebungen an, auf dem kalkhaltigen Boden nicht nur die Eiche anzupflanzen, sondern auch Esche, Ulme, Elsbeere, Bergahorn.

Er fragt, wie die Verwaltung das 90-seitige Schreiben eines Rechtsanwalts bewertet.

Stadtbaudirektor Leuer signalisiert, dass das Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 3. Dezember 2018 entweder direkt durch die Vertreter der Abteilung Umweltschutz, Umweltplanung mündlich beantwortet werden kann oder zeitnah nach der Sitzung schriftlich. Die Bauverwaltung sei bereit, nochmals das Gespräch mit der Forstwirtschaft mit dem Ziel der Einigung zu suchen, allerdings sei es unwahrscheinlich bis zum Verwaltungsausschuss am 11. Dezember 2018 ein Ergebnis hieraus präsentieren zu können.

Ratsherr Scherf kritisiert die Kommunikation. In der Sitzung vom 24. Oktober 2018 sei das Vorhaben durchweg positiv dargestellt worden, obwohl Einwendungen zu diesem Zeitpunkt bereits vorlagen. Er hinterfragt die Anzahl der Habitatbäume. Dass die Eichenbäume mit hohem Aufwand geschützt werden sollen, obwohl dort ursprünglich gar keine Eichen standen, sondern diese von der Forstwirtschaft angesiedelt worden waren, sei schwer vermittelbar.

Stadtbaurat Leuer erklärt, bereits ab dem Grobentwurf in 2016 habe es eine intensive Einbindung aller Beteiligten gegeben, ohne dass Einwendungen erhoben wurden. Die offizielle negative Stellungnahme der Fortwirtschaft sei verspätet (ca. ein Jahr nach Ablauf der offiziellen Einwendungsfrist) eingegangen und habe die Verwaltung überrascht. Die Ausführungen werden gewürdigt, führen im Ergebnis aber zu keiner veränderten Haltung der Verwaltung. Dass 6 Habitatbäume je Hektar vorgesehen sind, entspricht wegen des Vorkommens bestimmter Arten der gesetzlichen Mindestanforderung.

Ratsherr Kühn, engagiert im ProWabe e.V., lobt das Beteiligungsverfahren, die transparente und ausführliche Darlegung und den im Ergebnis ausgewogenen Ausgleich.

Frau Dr. Goclik stellt klar, dass der BUND mit dem Walderlass des Landes Niedersachsen unzufrieden ist. Nichtsdestotrotz befürwortet sie in ihrer Funktion als vom Umweltzentrum benannte Vertreterin der Umweltverbände die Ausweisung als Naturschutzgebiet ausdrücklich.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion sprechen sich für eine Vertagung, Ratsherr Dr. Büchs für eine Beschlussfassung und die übrigen Mitglieder für ein Passieren lassen der Vorlage aus.

Protokollnotiz: Wie angekündigt und seitens der Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses präferiert, wurde ihnen das 15 Fragen umfassende Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 3. Dezember am 5. Dezember und die Ergänzungsvorlage mit Antworten zu den 15 Fragen am 7. Dezember 2018 (Freitag) zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss lässt die Vorlage passieren.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 4

19. Bestellung eines Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege 18-09481

Ausschussvorsitzende Palm nimmt das Anliegen von Ratsfrau Schneider mit, dass im Jahr 2019, sofern es die Komplexität der Tagesordnung zulässt, die Möglichkeit eingeräumt wird, die Arbeit der drei ehrenamtlichen Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Ausschuss vorzustellen.

Beschluss:

"Herr Dr. Walter Rieger wird für die Dauer von weiteren fünf Jahren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 34 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-NatSchG) bestellt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

20. Errichtung weiterer Trinkbrunnen im Stadtgebiet - überbezirklich (Ideenplattform im Beteiligungsportal "Mitreden") 18-09127

Ratsherr Kühn befürwortet eine gewissenhafte Prüfung, an welchen Standorten unter Einhaltung hygienischer Anforderungen bei angemessenen Kosten Trinkwasserbrunnen realisiert werden können. Am Südsee könnte ein geeigneter Standort sein.

Stadtbaurat Leuer greift die wichtigsten Argumente auf: geringere Nutzung als in der Innenstadt, Abnahme geringer Wassermengen, hohe Kosten für Installation (lange Leitungswege) und Betrieb (auch zur Verhinderung von Keimbelastungen), Ausfallzeiten von Oktober bis April wegen Frostgefahr. Angesichts diverser anderer Vorhaben (u. a. aus dem ISEK) sei es verhältnismäßig, stattdessen zu animieren, Getränke zu kaufen oder mitgebrachte Flaschen mitzuführen.

Ratsfrau Schneider, Fraktion DIE LINKE., bringt folgenden Änderungsantrag mündlich ein: "Der Vorschlag aus der Ideenplattform im Beteiligungsportal „Mitreden“ zur Errichtung weiterer Trinkbrunnen im Stadtgebiet wird abgelehnt." begrüßt. Die Verwaltung wird gebeten, dem Planungs- und Umweltausschuss detaillierte Vorschläge zur Errichtung der Trinkbrunnen an den genannten Standorten zu unterbreiten."

Abstimmungsergebnis zu diesem Änderungsantrag:

Dafür: 2 Dagegen: 9 Enthaltungen: 2

Im Anschluss wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

"Der Vorschlag aus der Ideenplattform im Beteiligungsportal „Mitreden“ zur Errichtung weiterer Trinkbrunnen im Stadtgebiet wird abgelehnt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 2 Enthaltungen: 2

21. Kreisverkehr Mascheroder Weg/Senefelderstraße 18-09515

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 18-09515-01.

21.1. Kreisverkehr Mascheroder Weg/Senefelderstraße 18-09515-01

Herr Stadtbaurat Leuer erläutert kurz das Vorhaben und den Anlass für die Ergänzungsvorlage.

Beschluss:

„Der geänderten Planung und dem Ausbau der Einmündung Mascheroder Weg/Senefelderstraße (siehe Anlage) wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis (beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage):

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird kurz für die Einwohnerfragestunde unterbrochen. Der nicht anwesende Fragesteller Herr Otting erhält die Antwort im Nachgang zur Sitzung schriftlich.

22. Anfragen

22.1. Geplantes Baugebiet zwischen Freyastraße, Spargelstraße und Wodanstraße 18-09459

Stadtbaurat Leuer verliest die Stellungnahme 18-09459-01.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

22.2. Stand der Fahrradfreundlichkeit in Braunschweig 18-09663

Herr Benscheidt verliest die Stellungnahme 18-09663-01. Zur Frage von Ratsherr Manlik erläutert er, dass die Angaben der qualifizierten Verkehrsmodellbetrachtung der WVI zugrunde liegen.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

22.3. Kongresshotel an der Stadthalle 18-09306

Herr Warnecke verliest die Stellungnahme 18-09306-01 des Wirtschaftsdezernates.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

22.4. Nicht anwendbare Bebauungspläne

18-09635

Herr Warnecke verliest die Stellungnahme 18-09635-01.

Ratsherr Bley fragt nach den Auswirkungen eines nicht anwendbaren und nicht aufgehobenen Bebauungsplans. Herr Warnecke erläutert, dass hierdurch der falsche Anschein zur Bebaubarkeit der Fläche erweckt werden kann. Hierüber werden Bauherren durch die Verwaltung aufgeklärt, z. B. durch die Beratungsstelle Planen - Bauen - Umwelt, spätestens bei Antragstellung im Baugenehmigungsverfahren. Aufhebungssatzungen werden sukzessive bearbeitet, sofern die Menge und Priorisierung der Aufgabenstellungen dies zulässt.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

22.5. Mündliche Anfrage: Antwort des Landkreises Peine zur Errichtung eines Radweges zwischen Völkenrode und Bortfeld

Unter Bezugnahme auf die den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegebene E-Mail von Herrn Laaß, Pressesprecher Landkreis Peine, zur Finanzierung der Errichtung eines Radweges zwischen Völkenrode und Bortfeld erklärt Herr Benscheidt auf Frage von Ratsfrau Schneider, dass es tagesaktuell keine neuen Erkenntnisse gegenüber der am 19.09.2018 zur Kenntnis gegebenen Mitteilung 18-08850 gibt. Die Bemühungen um eine Finanzierung werden fortgesetzt. Bei einer Fortschreibung oder Neuaufstellung des Landesradwegekonzeptes ist es geplant, den Radweg erneut anzumelden mit dem Ziel der Aufnahme in den sog. „vordringlichen Bedarf“.

gez. Palm

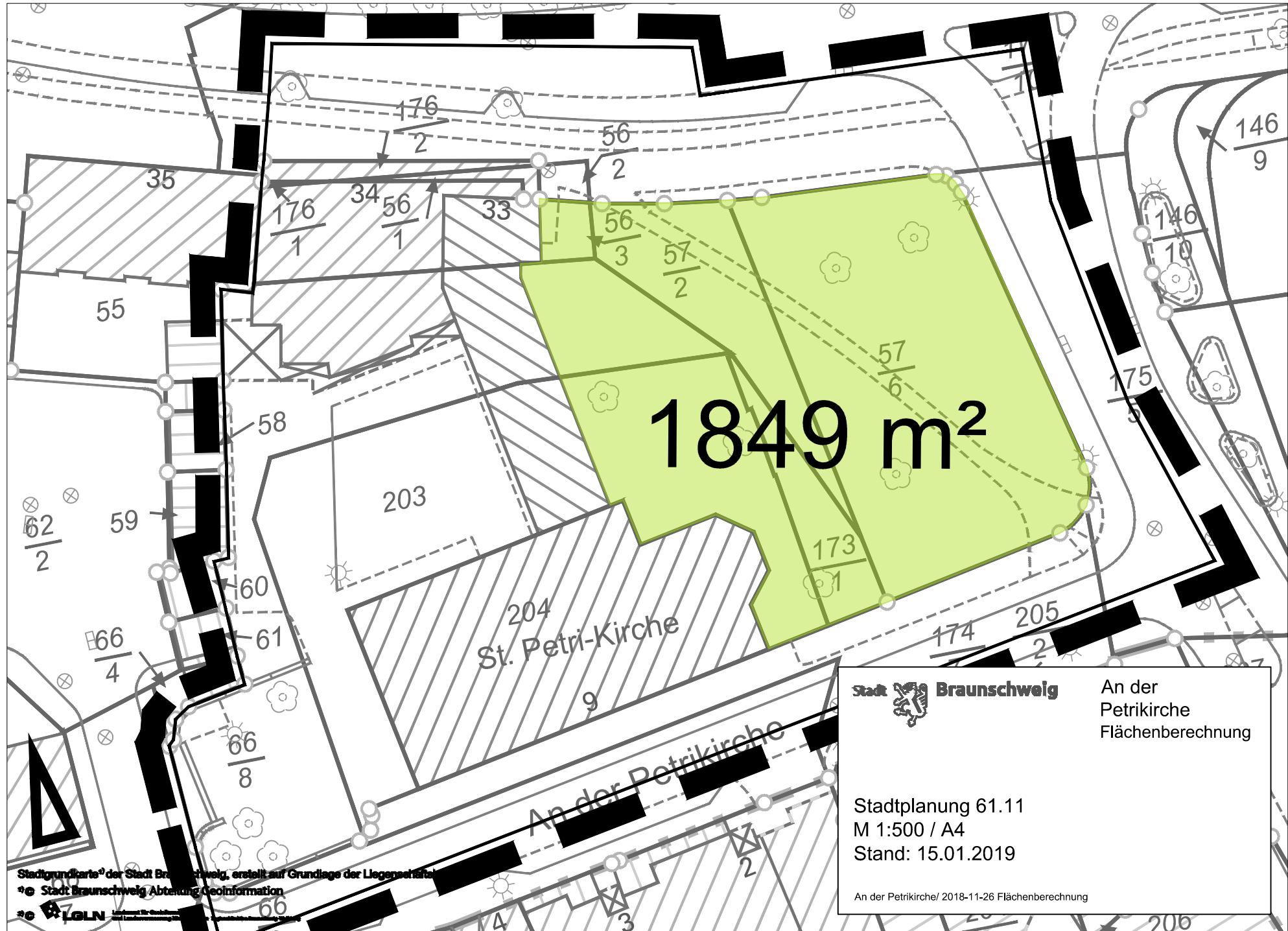
Vorsitz
Palm

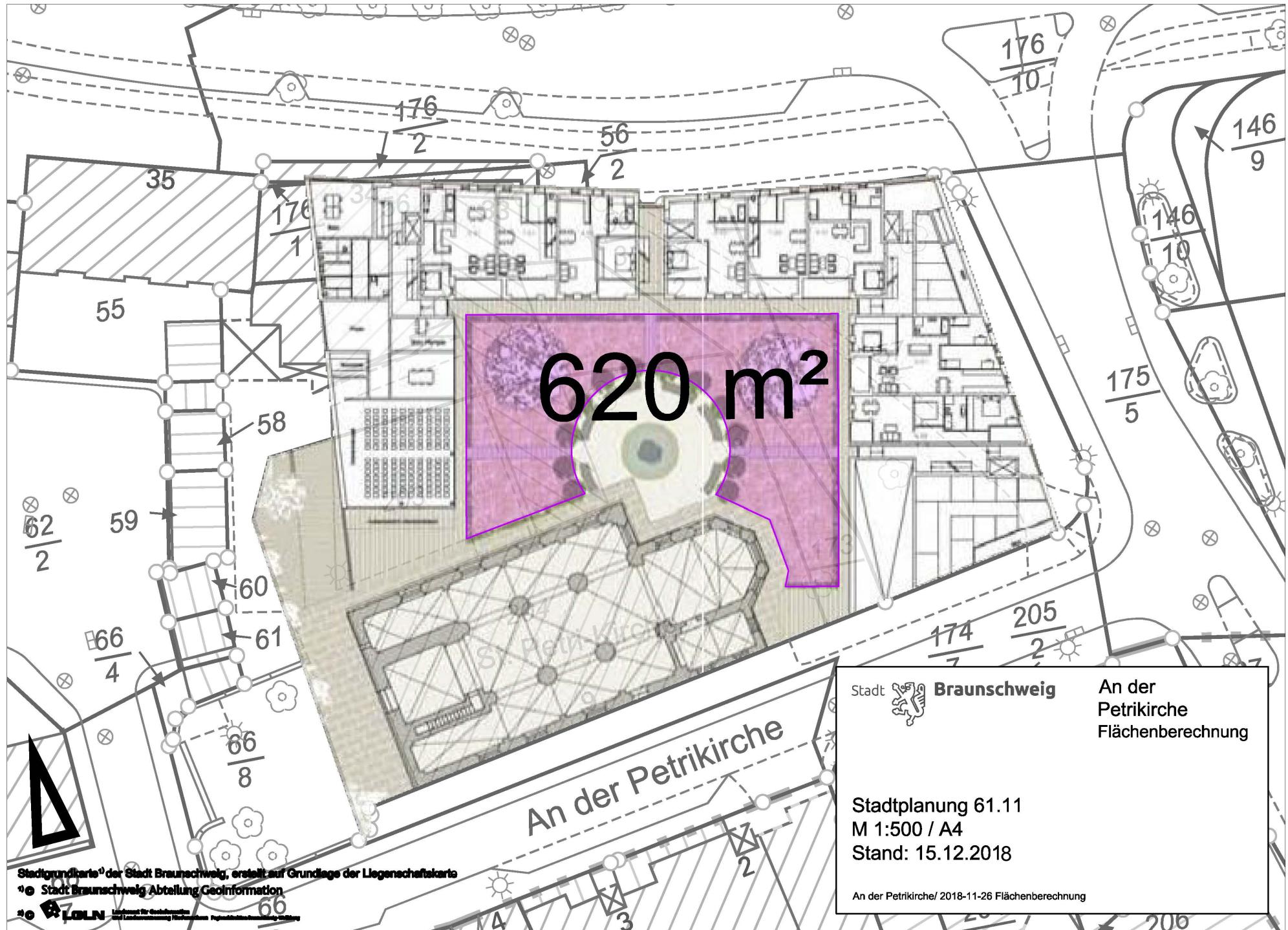
gez. Leuer

Stadtbaurat
Leuer

gez. Matoš

Schriftführung
Matoš





Anhang zum Protokoll der Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses
vom 04.12.2018 zu TOP 3.7

CoLiving Campus

Urbanes kollaboratives Quartier

JGP
2018



JOHANNES-GÖDERITZ-PREIS 2018 STUDENTISCHER IDEENWETTBEWERB

AUSLOBER

Johannes-Göderitz-Stiftung

VERANSTALTER

Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik

HCU HafenCity Universität
Hamburg

1 1
1 0 2
1 0 0 4

Leibniz
Universität
Hannover



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN



Technische
Universität
Braunschweig



INSTITUT FÜR STÄDTEBAU
UND ENTWURFSMETHODIK

Inhalt

1. JOHANNES-GÖDERITZ	03
2. WETTBEWERBSAUFGABE	04
2.1 EINLEITUNG	04
2.2 HINTERGRUND	04
2.3 STÄDTEBAULICHE EINORDNUNG	05
2.4 WETTBEWERBSAREAL	07
2.5. AUFGABE UND PLANUNGSZIELE	08
3. WETTBEWERBSREGULARIEN	09
3.1 JURY	09
3.2 TEILNEHMENDE HOCHSCHULEN	10
4. WETTBEWERBSLEISTUNGEN	11
4.1 ARBEITSLEISTUNGEN	11
4.2 ABCABELEISTUNGEN	12
5. TERMINE	13
5.1. ÜBERSICHT DER TERMINE	13
5.2. AUFTAKTSYMPORIUM	14
5.2. RÜCKFRAGENKOLLOQUIUM & FÜHRUNGEN	15
6. ANLAGEN UND HINWEISE	16
7. KONTAKTDATEN	17
8. VERFASSER*INNENERKLÄRUNG	18

1. Johannes Göderitz

Im Jahr 1978 entschlossen sich ehemalige Schüler und langjährige Mitarbeiter, nach einer Idee von Ernst-Martin Winterstein, durch eine Stiftung das Wirken und die Persönlichkeit des international anerkannten Hochschullehrers Prof. Dr.-Ing. E.h. Johannes Gustav Ludwig Göderitz aus Anlass seines 90. Geburtstages zu würdigen. Johannes Göderitz konnte die offizielle Bestätigung der ihn ehrenden Stiftung nicht mehr erleben, da er kurz zuvor verstarb.

Göderitz gehörte zu den bedeutendsten Gebäude- und Städtebauarchitekten des 20. Jahrhunderts. Er wurde am 24. Mai 1888 in Ramsin im Landkreis Bitterfeld geboren. Bruno Taut holte Johannes Göderitz – der gerade 33 Jahre alt geworden war – im Juni 1921 nach Magdeburg. Bereits 1923, als Taut Magdeburg verließ, wurde Göderitz als Magistratsbaurat, Dezernent der Hochbauverwaltung und 1927 auch noch Dezernent der Stadtplanung und Stadterweiterung der Domstadt. 1927 wurde Johannes Göderitz in die Deutsche Akademie für Städtebau berufen. Mit der Amtsenthebung durch die Nationalsozialisten endete seine Arbeit 1933 in Magdeburg. Im Gegensatz zu seiner Magdeburger Zeit schärfte Göderitz zunehmend sein Profil als Städtebauwissenschaftler und Hochschullehrer. 1936 bis 1945 war Göderitz Geschäftsführer der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung. Von 1945 bis 1953 nahm er die Position des Stadtbaurats in Braunschweig ein. Fernerhin wurde er zum Honorarprofessor für Landesplanung, Städtebau und Wohnungswesen an der Technischen Hochschule Braunschweig ernannt. Dort lehrte er bis zu seinem 82.

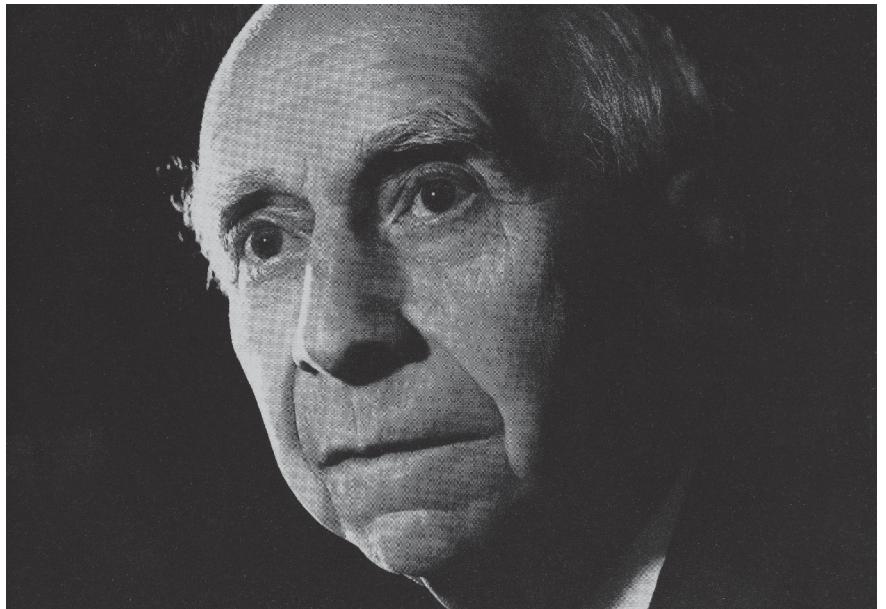


Abb. 001 Johannes Göderitz

Lebensjahr am Fachbereich Architektur. Johannes Göderitz war maßgeblich an der Gründung des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie an der Technischen Universität München beteiligt und bis 1962 dessen Direktor. Die wegweisenden Arbeiten von Göderitz, besonders auf dem Gebiet der Stadterweiterung und Stadterneuerung, liegen in zahlreichen Veröffentlichungen vor. Am bekanntesten ist fraglos das Werk »Die gegliederte und aufgelockerte Stadt« von 1957, das zusammen mit Hubert Hoffmann und Roland Rainer verfasst wurde. Wegen seiner großen Verdienste wurde Johannes Göderitz mit der Cornelius-Gurlitt-Medaille der Deutschen Akademie sowie dem Großen Bundesverdienstkreuz und dem Plett-Preis ausgezeichnet. Die nach ihm benannte Johannes-Göderitz-Stiftung vergibt alljährlich Preise zur Förderung studentischer und wissenschaftlicher Arbeiten im Bereich Städtebau.

2. Wettbewerbsaufgabe

2.1. Einleitung

Der neue CoLiving Campus in Braunschweig soll Wohnen und Arbeiten, Bildung und Forschung, Freizeit und Kultur in einem gemischten urbanen Quartier vereinen und Studierende sowie andere Bürgerinnen und Bürger zum Mitwirken einladen. Die Verzahnung von Stadt und Campus, die wachsende Nachfrage an universitätsnahen Einrichtungen sowie der steigende Bedarf an zugänglichem Wohn- und Arbeitsraum für Studierende und andere Bedarfsgruppen stehen im Vordergrund.

In diesem Sinne werden beispielsweise experimentelle Wohnformen, Mischnutzungen und Sharing-Konzepte explizit gefördert.

Die Umsetzung des Projektes soll in einem adaptiven Masterplan gestaltet werden, der die nötige Struktur definiert und gleichzeitig den Spielraum für Experimente und Lerneffekte zu bieten vermag. Dies soll zur Anpassungsfähigkeit an verschiedene Lebensphasen und -entwürfe für eine flexible Gestaltung der Außen- und Innenräume beitragen. Qualitäten wie Gemeinwohl- und Prozessorientierung sind weiterhin wichtige Kriterien, um die Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit des Quartiers zu gewährleisten. Im Rahmen des adaptiven Masterplans soll nicht nur die räumliche Gestaltung, sondern auch der partizipative Transformationsprozess in mehreren Entwicklungsphasen und -szenarien entwickelt werden.

2.2. Hintergrund

Die Stadt Braunschweig kann ihre Identität über unterschiedliche Themenfelder definieren: Von der (mittelalterlichen) Geschichte, allgemein über Kultur, bis hin zur Gegenwartskunst. Eine grundlegende Komponente im Selbstverständnis der Stadt stellt aber die Thematik Wissenschaft dar. Laut dem EU-Statistikamt zählt Braunschweig in Deutschland zu den Städten mit dem höchsten Beschäftigtenanteil in Forschung und Entwicklung.

Die TU Braunschweig mit ihren über 20.000 Studierenden ist ein wichtiger Akteur der Stadtentwicklung, der mit seinen vier innerstädtischen Campus-Standorten über ein bemerkenswertes Entwicklungspotenzial verfügt. In Braunschweig besteht eine hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohn- und Arbeitsraum für Studierende sowie nach Räumlichkeiten für universitätsnahe (Forschungs-) Einrichtungen.

Besonders auf dem Campus Nord und den angrenzenden Arealen können viele Flächen für eine mögliche Nachverdichtung ausgemacht werden.



Abb. 002 ZentralCampus - Altgebäude
Pockelsstraße



Abb. 003 Campus Ost - Mensa
Beethovenstraße



Abb. 004 Campus Nord Zugang
Bienroder Weg

2.3. Städtebauliche Einordnung

Knapp vier Kilometer vom Hauptbahnhof und drei Kilometer vom Stadtzentrum entfernt, befindet sich das Betrachtungsgebiet mit dem Campus Nord in attraktiver Lage: in Nachbarschaft diverser Forschungseinrichtungen und an das derzeit zu entwickelnde Freizeitwege-system Ringgleis angrenzend.

Braunschweig verfügt nicht nur auf einen Verkehrsring für Automobile, sondern auch über einen zweiten geschlossenen Ring umlaufender Gleiskörper. Da jedoch in manchen Abschnitten bereits seit mehreren Jahrzehnten kein Zugverkehr mehr herrscht, entstand unter Anregung der Bürger und deren großem Engagement die Idee der Umnutzung des Ringgleises zu einem den Stadt kern umschließenden Naherholungsgebiet mit Fuß- und Radweg. Das Ziel ist die komplette Erschließung und Reaktivierung des ehemaligen Ringgleises auf einer geschlossenen Strecke von 19,2 km um die Braunschweiger Innenstadt. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Soziale Stadt im westlichen Ringgebiet" 2001 wurden die ersten Abschnitte der Umnutzung der Gleisanlagen durch Bürgerengagement ab 2003 verwirklicht. Doch das Ringgleis ist mehr als ein Radweg. Das Ringgleis will Angebote an die angrenzenden Quartiere entwickeln. Es kann als beispielhafte Verknüpfung von Stadt-, Verkehrs- und Freiraumplanung gelten. Betrachtet man den Verlauf der Trasse und die angrenzenden Entwicklungsflächen als Einheit, ist das Projekt Ringgleis als Stadtentwicklungsstrategie zu lesen.

Das bis heute fertig gestellte Westliche Ringgleis hat sich im städtischen Wegenetz etabliert und wird zunehmend mehr frequentiert. Durch den zusammenhängend entwickelten Grün- und Freiraum

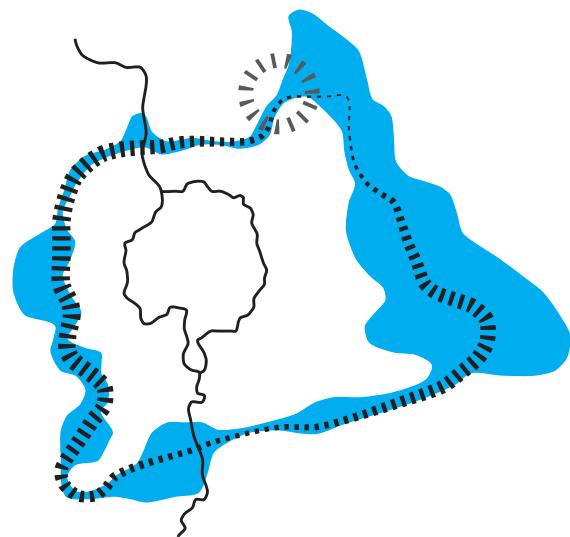


Abb. 005 Lage am Ringgleis

werden vorher kaum erleb- und nutzbare Stadträume auf neue Weise erschlossen und zugänglich gemacht. Wenn der „Ringschluss“, das Fuß- und Radwegesystem vollständig hergestellt sein wird, sind die wichtigsten innenstadtnahen Quartiere durch eine komfortable autofreie Erschließung angebunden. Das bereits neu gestaltete westliche Ringgleis zeigt jetzt schon eine Erhöhung des Wohnwertes und eine Stärkung der Nahmobilität.

Das Ringgleis bietet die hervorragende Möglichkeit, die angrenzenden innerstädtischen Quartiere auf der Grundlage eines einprägsamen Leitbildes zu erneuern, gegebenenfalls nachzuverdichten und aufzuwerten. Indem die Ringgleistrasse im Gesamtzusammenhang mit der Stadtentwicklung gesehen wird, eröffnet sich für Braunschweig die Chance, ein Leitbild für die gründerzeitlichen Ringgebiete zu entwickeln, welches wichtige städtische Zukunftsfragen mit der Thematik von Nachhaltigkeit verbindet und bundesweit Modellcharakter hat.

INFORMATIONEN ZUM RINGGLEIS:
http://www.braunschweig.de/leben/im_gruenen/ringgleis/

2.4. Städtebauliche Einordnung

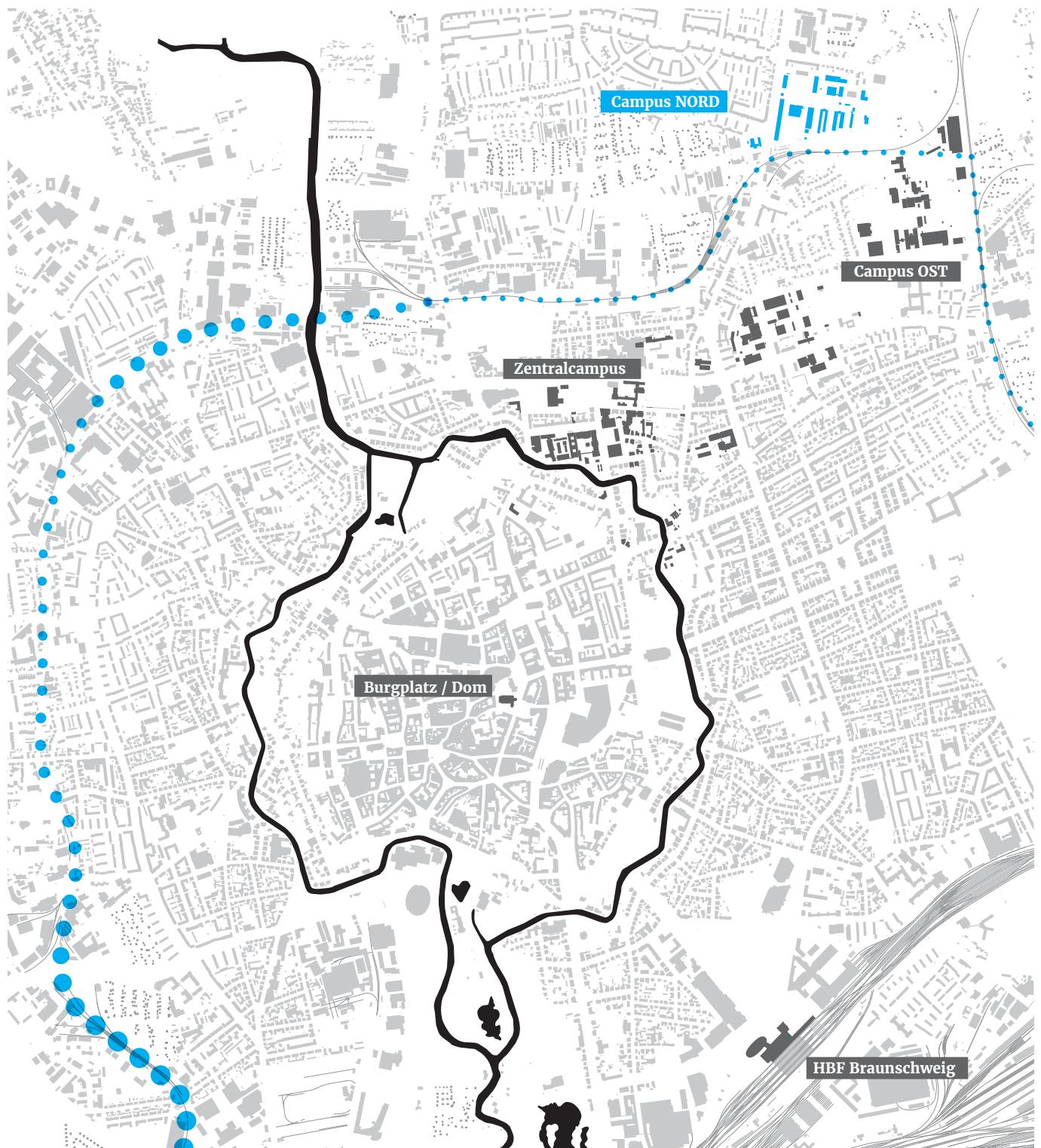


Abb. 006 Lageplan Campusstandorte

2.5. Wettbewerbsareal

Der Campus Nord ist räumlich durch den Bienroder Weg im Westen, die Ottenroder Straße im Norden und die Beethovenstraße im Süden und im Osten definiert. Die ursprüngliche Anlage wurde 1935 als Siegfried-Kaserne I errichtet und weist noch heute die dafür typischen räumlichen Merkmale auf.

Nach verschiedenen militärischen und polizeilichen Nutzungen wurde der Campus im Jahr 2000 an die Universität übergeben und beherbergt nach umfangreichen Sanierungen und punktuellen Neubauten heute hauptsächlich die Fakultät 6 der Geistes- und Erziehungswissenschaften. Im Süden des Campus Nord befinden sich Grundstücke in universitärem oder privatem Besitz, die zum Teil einer temporären Nutzung zugeführt sind.

Das städtebauliche Potenzial soll hier durch die Stadt Braunschweig und die TU Braunschweig gemeinsam mit weiteren Akteuren aus lokalen Initiativen und Verbänden weiterentwickelt werden. Daran anschließend befinden sich die ehemaligen Gleisanlagen des Braunschweiger Ringgleises, welches in absehbarer Zeit als sekundäres Erschließungssystem für Fußgänger und Radfahrer der Stadt weiter ausgebaut werden soll. Östlich des Campus Nord und nördlich des Campus Beethovenstraße schließt eine Sportanlage mit der ehemaligen BGS-Sporthalle an, die sich im Besitz der Stadt befindet. Das derzeitige Erscheinungsbild ist geprägt von den Baumaßnahmen im Jahr 2000. Das Wettbewerbsgebiet umfasst circa 23 ha.

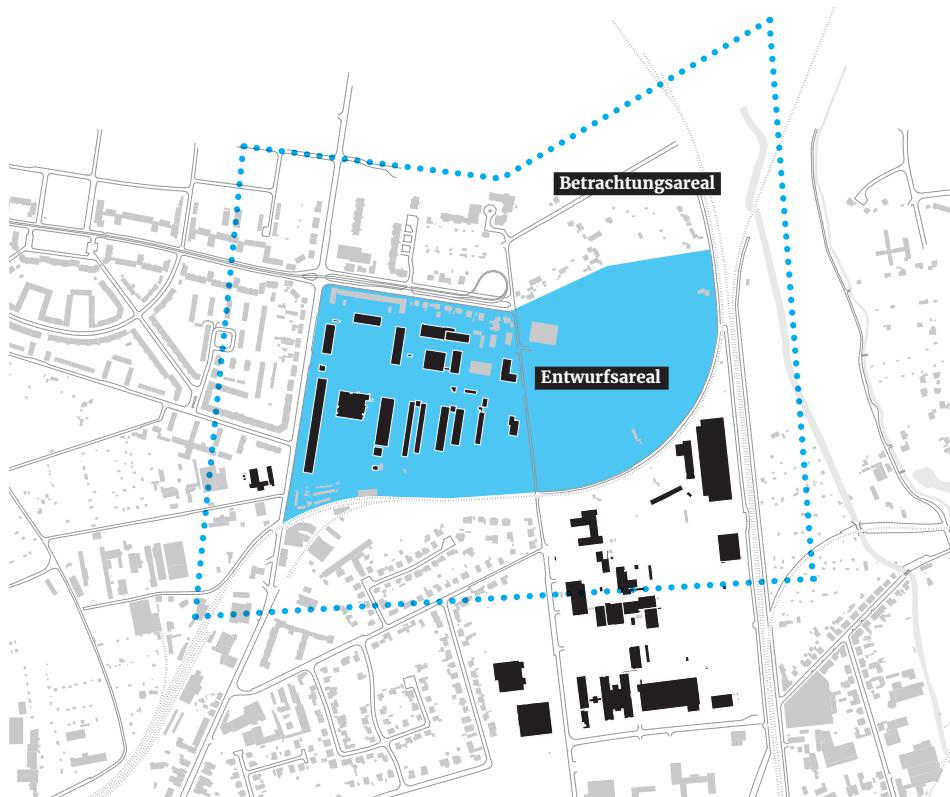


Abb. 007 Wettbewerbsareal

2.6. Aufgabe und Planungsziele

Mit dem programmatischem Schwerpunkt auf Wohnen, Arbeit und Bildung sind Szenarien für ein zukunftsfähiges und lebenswertes Quartier zu entwickeln.

Ziel ist es, ein neues Stück Stadt zu entwerfen, das sich mit räumlichen Zusammenhängen und Funktionsbezügen über das Campus-Areal hinaus, geschickt in das bestehende Stadtgefüge integriert. Eine angemessene städtischen Dichte, eine ausgeprägte räumliche Wirkung und attraktive öffentliche Freiräume sollen der besonderen Lagegunst, den Ansprüchen an Urbanität sowie ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen entsprechen.

Es werden räumliche Konzepte mit experimentellem Charakter erwartet, die den heutigen differenzierten Wohn-, Gemeinschafts- und Arbeitsformen angemessene Raumangebote machen. Die Lage am Ringgleis soll genutzt werden, um qualitätvolle Freiräume zu entwickeln, deren intelligente Verknüpfung die Attraktivität für die Bewohner und angrenzende Quartiere steigert.

LEITENDE FRAGESTELLUNGEN

- Wie kann eine partizipative, kollaborative Transformation mittels eines adaptiven Masterplans initiiert und stimuliert werden?
- Wie kann ein Reallabor, in dem Experimente gewagt und Fehler zugelassen werden, in einem Quartier verwirklicht werden?
- Wie können Nutzer*innen kurz- und langfristig in einem Entwicklungsprozess eines Quartiers involviert werden?

- Wie viel und welche Mischung ist in einem urbanen Quartier möglich und notwendig?
- Wie viel Dichte fördert Urbanität, ohne die Lebensqualität zu beeinträchtigen?
- Welche Freiraumqualitäten können in diesem Gebiet geschaffen werden?

ENTWICKLUNGSPRINZIPIEN

- Mischung von Bildung, Forschung, Arbeit, Wohnen, Versorgung, Produktion und Kultur in einem urbanen Quartier
- Kollaboration verschiedener interdisziplinärer Akteure bei der Konzeptentwicklung, Realisierung und in der weiteren Entwicklung
- Prozessorientierung für eine Anpassungsfähigkeit, die eine frühzeitige und dauerhafte Mitwirkung der Nutzer*innen zulässt
- Nachhaltigkeit im Sinne einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verträglichkeit und Resilienz
- Gemeinwohlorientierung für kurzfristige sowie langfristige Bezahlbarkeit und bedarfsorientierte Planung
- Inklusion verschiedener Bevölkerungsgruppen durch Möglichkeiten für Teilhabe und Begegnung

3. Wettbewerbsregularien

3.1. Jury

Die Jury setzt sich voraussichtlich aus folgenden Preisrichter*innen zusammen:

FACHPREISRICHTER*INNEN

Prof. Dipl.-Ing. Land.-Arch. Irene Lohaus
Mitglied der Johannes-Göderitz Stiftung,
Professorin an der TU Dresden

Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher
Mitglied der Johannes-Göderitz Stiftung,
Professorin an der TU Dortmund

Dipl.-Ing. Arch. Uwe Bodemann
Mitglied der Johannes-Göderitz Stiftung,
Stadtbaurat der Stadt Hannover

Dipl.-Ing. Wolfgang Wiechers
Mitglied der Johannes-Göderitz Stiftung,
Netzwerk Gemeinsam Wohnen BS

Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer
Bau- und Umweltschutzdezernat,
Stadt Braunschweig

Dipl.-Ing. Thorsten Warnecke
Fachbereichsleiter Stadtplanung und
Umweltschutz der Stadt Braunschweig

Dipl.-Ing. Arch. Alexa Stahm-Waldow
Stahm Architekten, Braunschweig

Fachpreisrichter*in extern
n.n.

SACHPREISRICHTER*INNEN

Dr. Anja Hesse
Kultur- und Wissenschaftsdezernentin
der Stadt Braunschweig

Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek
Vizepräsident der TU Braunschweig

Sachpreisrichter*in Stadt BS
n.n.

3.2. Teilnehmende Hochschulen

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der aufgeführten Lehrbereiche der unten aufgelisteten teilnehmenden Hochschulen. Die verantwortlichen Lehrpersonen treffen eine Vorauswahl von maximal fünf Arbeiten je Hochschule.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

Fakultät Architektur
Institut für Städtebau
Prof. i. V. Manuel Bäumler
01062 Dresden
Ansprechpartner:
Henry Fenzlein
fenzlein@staedtebau.org

LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER

Fakultät für Architektur und Landschaft
Institut für Entwerfen und Städtebau
Prof. i.V. Carl Herwarth von Bittenfeld
Herrenhäuser Straße 8
30419 Hannover
Ansprechpartner:
Dr.-Ing. Joachim Rosenberger
joachim.rosenberger@stad-
tebau.uni-hannover.de
0511 7625439

HAFENCITY UNIVERSITÄT HAMBURG

Städtebaulicher Entwurf / Urban Design
Prof. Dott. Arch. BDA Paolo Fusi
Überseeallee 16
D-20457 Hamburg
Ansprechpartner:
Uwe Brost
Reg.-Bm., Stadtplaner
uwe.brost@hcu-hamburg.de
040 42827 - 4345

TECHNISCHE UNIVERSITÄT

KAIERSLAUTERN

Fachbereich Raum- und Umweltplanung,
Lehrstuhl Stadtplanung
Prof. Dr. Detlef Kurth
Pfaffenbergsstr. 95
67663 Kaiserslautern
stadtplanung@ru.uni-kl.de
0631 205 4662

Ansprechpartnerin:

Marie-Katrin Turgetto
marie.turgetto@ru.uni-kl.de
0631 205 4647

TECHNISCHE UNIVERSITÄT

BRAUNSCHWEIG

Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen
und Umweltwissenschaften
Institut für Städtebau und
Entwurfsmethodik
Prof. Uwe Brederlau
Pockelsstraße 3
38106 Braunschweig
Ansprechpartnerin:
Denise Raddatz
d.raddatz-meyer@tu-braunschweig.de
0531 391 3539

4. Wettbewerbsleistungen

4.1. Abgabeleistungen

SCHWARZPLAN

(M 1:5000)

- Übergeordnete Einbindung in den städtebaulichen Kontext

KONZEPT

(M 1:2000 / FREIER MASSSTAB)

- Systematische, anschauliche Darstellung übergeordneter Überlegungen (Bebauung, Freiraum, Verkehr, Nutzungen, etc.)
- Interpretation von und Reaktion auf vorhandene Strukturen
- Strukturelle, stadträumliche Aussagen, diagrammatische Darstellungen (freier Maßstab)

STÄDTEBAULICHER ENTWURF

(M 1:1000)

- Darstellung des städtebaulichen Entwurfs mit allen relevanten Informationen (Bebauung mit Unterscheidung von Bestand und vorgeschlagenen Veränderungen, Freiräumen, Erschließung, Verkehrssystem, Nutzungsverteilungen, Gebäudetypologien, Geschossigkeit, etc.)

DETAILAUSSCHNITT UND SCHNITTE

(M 1:500)

- Auswahl und vertiefende Darstellung eines repräsentativen Teilgebietes, inkl. Nachweis der stadtgestalterischen Qualitäten von Straßen, Plätzen und Anlagen sowie räumlicher

Beziehungen zwischen privaten und öffentlichen Freiräumen

- Erdgeschossgrundrisse (exemplarisch)
- Schnitte und Schnittansichten (mind. 1) mit Darstellung der räumlichen Zusammenhängen, der Übergängen vom öffentlichen und privaten Bereichen sowie der Höhenentwicklung

ERLÄUTERnde DARSTELLUNGEN

- Darstellung der Entwicklungsphasen und -szenarien
- Diagramme, Skizzen und textliche Erläuterungen zu wesentlichen konzeptionellen und baulichen Maßnahmen
- Diagramme zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. klimawirksame Grünflächen, Flächenversiegelung, soziale und funktionale Vielfalt, Bebauungsdichten, Energiekonzept, ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr)

PERSPEKTIVEN

- Mindestens zwei räumliche Darstellung / Perspektiven
- Veranschaulichung der räumlich-atmosphärischen Qualitäten des städtebaulichen Entwurfs durch weitere geeignete Darstellungsmethoden (z.B. Isometrien, Skizzen)

4.2. Abgabeleistungen

AUSGEDRUCKTE DATEN

- Plangrafische Darstellung des Entwurfs in den geforderten Maßstabsebenen.
- Format: DIN A0
- Blattanzahl: max. 3
- Alle Pläne sind zusätzlich als farbige Verkleinerungen in DIN A3 abzugeben.

MODELL (M 1:1.000)

- Räumliche Umsetzung des Entwurfs. Über die Volumen der Baukörper hinaus sind Aussagen über Freiflächen und Erschließungssystem zu treffen.

ERLÄUTERUNGSTEXT

- Textliche Erläuterung der Entwurfsidee auf den Plänen auf max. 1 DIN A4 Blatt

DIGITALE DATEN

- Zusammenstellung der Pläne auf DIN A0 als Pdf-Datei (.pdf)
- Einzeldarstellungen im Originalformat (JPG/AI/PDF/PSD...)
- Erläuterungstext als Word-Datei (.docx)
- Planverkleinerung DIN A3 als Pdf-Datei (.pdf)
- Eine frei wählbare sechsstellige Kennzahl ist auf allen Plänen und auf dem Modell in der rechten oberen Ecke in Größe von 1x6 cm zu platzieren.
- Alle Dateien sind folgendermaßen zu benennen: "JGP2018_Kennzahl_Inhalt"

- Alle digitale Daten sind auf den hierfür eingerichteten Uploadbereich hochzuladen

ABGABEFORMAT

Die geforderten Abgabeleistungen (Ausdrucke und Modelle) sind anonymisiert per Post an folgende Adresse zu senden:

AUSDRUCKE/MODELLE:

Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik

Prof. Uwe Brederlau
TU Braunschweig
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen
und Umweltwissenschaften
Pockelsstraße 3
38106 Braunschweig

DIGITALE DATEN:

Zur Wettbewerbseinreichung wird rechtzeitig ein upload-Bereich eingerichtet und die Adresse den Hochschulen bekanntgegeben.

5. Termine

5.1. Terminübersicht

AUSLOBUNG

Di, 03.04.2018

SCHRIFTLICHE RÜCKFRAGEN

bis Di, 10.04.2018

SYMPOSIUM &

RÜCKFRAGENKOLLOQUIUM

Mi-Do, 18.-19.04.2018 in Braunschweig

EINLIEFERUNG DER ENTWÜRFE

bis 20.09.2018

(Es werden jeweils max. 5 Entwürfe
von den Hochschulen vorausgewählt)

PREISGERICHTSSITZUNG

vorauss. 26.10.2018 in Braunschweig

AUSSTELLUNG DER

EINGEREICHTEN ARBEITEN

vorauss. 01.11.2018 in Braunschweig

5.2. Auftaktsymposium

APRIL, 16. KW 2018

WITTWOCH, 18.04. 13:30 - 19 UHR

Moderation

Alexa Waldow-Stahm, Stahm Architekten

13:30 Begrüßung

Dr. Anja Hesse, Kultur- und Wissenschaftsdezernentin der Stadt Braunschweig

Dietmar Smyrek, Vizepräsident der TU Braunschweig

Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur

14:15 Einführung

Das Areal und der Wettbewerb

Prof. Uwe Brederlau, Vorsitzender der Johannes-Göderitz-Stiftung,

Professor am ISE der TU Braunschweig

14:30 Impulsvorträge

Impuls aus der Wissenschaft: Campus als Reallabor für urbane Transformation

Dr. Oliver Parodi, KIT Karlsruhe

Dr. Saskia Hebert, HBK Braunschweig

Impuls aus der Praxis: Kooperative Quartiersentwicklung

Julia Hartmann / Axel Burkhardt, Stadt Tübingen

Angelika Drescher, Projekt VOLLGUT Berlin, Stiftung Edith Maryon

Mario Husten, Projekt Holzmarkt Berlin

16:45 Kaffeepause

17:15 Podiumsdiskussion, Fragen aus dem Publikum

18:30 Ausklang

5.3. Rückfragenkolloquium & Führungen

APRIL, 16. KW 2018

DONNERSTAG, 19.04. 10 - 16 UHR

Treffpunkt: Foyer Pockelsstraße 3

Aufteilung in vier Gruppen

10:00 UHR

Begrüßung und Informationen

Prof. Uwe Brederlau

10:30 UHR

Führung im Stadtzentrum (Kontext)

Wolfgang Wiechers & N.N.

Gruppe A & B

Besichtigung am Campus Nord

Larisa Tsvetkova & Jonathan Nestler

Gruppe C & D

12:00 UHR

Mittagspause

13:30 UHR

Führung im Stadtzentrum (der Kontext)

Wolfgang Wiechers & N.N.

Gruppe C & D

Besichtigung am Campus Nord

Larisa Tsvetkova & Jonathan Nestler

Gruppe A & B

15:00 UHR

Abschlussdiskussion, Fragen

Prof. Uwe Brederlau

16:00 UHR

Ende

6. Anlagen und Hinweise

Die Auslobung wird auf der Homepage
der Johannes-Göderitz-Stiftung
am 03.04.2018 veröffentlicht:
www.johannes-goederitz-stiftung.de

Alle Planunterlagen sind ebenfalls ab
dem 03.04.2018 auf der Homepage
mit folgendem Kennwort abrufbar:
clc_bs_2018

Alle zur Verfügung gestellten
Plangrundlagen sind ausschließlich
im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe
zu verwenden und dürfen nicht an
Dritte weitergegeben werden.

7. Kontaktdaten

AUSLOBER

Johannes-Göderitz-Stiftung

info@johannes-goederitz-stiftung.de
www.johannes-goederitz-stiftung.de

TURNUSMÄSSIGER VERANSTALTER

**Institut für Städtebau und
Entwurfsmethodik**
Prof. Uwe Brederlau
Technische Universität Braunschweig

Pockelsstraße 3 – 13.0G
38106 Braunschweig

ise@tu-bs.de
www.tu-braunschweig-ise.de
0531 391 3538

KOORDINATION

Denise Raddatz-Meyer
d.raddatz-meyer@tu-braunschweig.de
0531 391 3539

Larisa Tsvetkova
l.tsvetkova@tu-braunschweig.de
0531 391 3517

Jonathan Nestler
jonathan.nestler@tu-braunschweig.de
0531 391 2537

**JGP
2018**

8. Verfasser*innenerklärung

KENNZIFFER (SECHSSTELLIG)

— — — — — —

HOCHSCHULE

FACHBEREICH

INSTITUT

VERFASSER*IN:

NAME, VORNAME

ANSCHRIFT

TELEFON / MOBIL

EMAIL

SEMESTER

MATRIKELNUMMER

BANKVERBINDUNG:

IBAN

BIC

BEI GRUPPENLEISTUNG HIER ANGABEN DES / DER ZWEITEN TEILNEHMER*IN:

VERFASSER*IN:

NAME, VORNAME

ANSCHRIFT

TELEFON / MOBIL

EMAIL

SEMESTER

MATRIKELNUMMER

Ich versichere, dass ich der / die geistige Urheber*in der eingereichten Wettbewerbsarbeit bin. Mit der Unterschrift werden die Anforderungen und Richtlinien der Auslobung anerkannt. Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass meine eingereichte Wettbewerbsarbeit im Rahmen des Johannes-Göderitz-Preises wie auch in einschlägigen Wettbewerbspublikationen veröffentlicht und ausgestellt werden darf. Sofern Beschädigungen oder ein Verlust an dem eingereichten Wettbewerbsbeitrag auftreten, ist eine Haftung seitens des Auslobers ausgeschlossen.

Datum, Unterschrift:

Datum, Unterschrift:

Bitte deutlich und leserlich in Druckschrift ausfüllen und der Arbeit in einem verschlossenen und ausschließlich mit der Kennziffer versehenen Umschlag beifügen.